

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 14 (1920)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Aus Taubstummenanstalten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fr. L. K., Buchs 5. —, ungenannt 5. —, Fr. J. B., Weist 10. —, Fr. P. G., Au 5. —, Andachtsstunde Buchs durch Fr. Fr. G. 11. —, Andachtsstunde Rheineck durch Fr. Fr. G. 10. —, Fr. J. B., St. Georgen 5. —, Fr. J. S., Wald-App. 20. —, Rückvergütung des Zürcher Komitees für 7 Bilette 17. 95, Fr. S. M., Buchs 4. —  
— Total der Geldspenden Fr. 1484. 85.

## Aus Taubstummenanstalten

**Soheurain.** Zu den vom letzten Jahre verbliebenen 79 Zöglingen traten bei Eröffnung 13 Neulinge, meist im richtigen Alter stehend, ein; zwei derselben erwiesen sich nach Ablauf der vierteljährlichen Probezeit als höchst schwachsinzig und wurden daher, im Einverständnis ihrer Angehörigen, zu weitem Unterrichtsversuchen in die Anstalt Bremgarten deplaziert; ein dritter Insasse dieser Klasse (Repetent) mußte aus gleichem Grund auf Schuljahrschluß entlassen und ein Mädchen mit zu kindischem Wesen zurückgestellt werden. Die übrigen 12, meist herzigen, regsamten Kinder lohnten durch allseitig schöne Fortschritte die aufopfernde Tätigkeit der Lehrerin aufs beste.

Von den sechs als ausgebildet entlassenen Taubstummen verdienen zwei Mädchen ihren Unterhalt als fleißige Fabrikarbeiterinnen; weitere zwei sind zu Hause gute Stützen ihrer Mütter in Hausgeschäften; das fünfte, ein kräftiges Mädchen, dient in der Anstalt als Hausmagd. Der Knabe wählte den Schriftsetzerberuf und fühlt sich dabei außerordentlich glücklich; er ist der Liebling seines Prinzipals. Die Einstellung desselben als Lehrling führte im Geschäft selbst zu einem seltsamen Nachspiel, das wir hier nicht vorenthalten dürfen. Der Ausschuß des Vorstandes des schweizerischen Schriftsetzerverbandes legte nämlich bei Einreichung des Lehrvertrages des Prinzipals, Herrn Räber-Zemp, Luzern, unter der Behauptung, daß taubstumme Verbandsmitglieder dem Verbandsfolge geringer Bildung nicht zur Ehre gereichten, Protest ein gegen die Lehraufnahme des taubstummen Jünglings, mit Androhung des Ausschlusses zur spätern Lehrlingsprüfung. Herr Räber bekämpfte dieses taktlose Ansinnen energisch in einer Protesteingabe an den Verband, mit Nachweis, wie gerade Taubstumme, historisch erwiesen (führt Einzelfälle an) abgesehen auch von allgemein vorzüglicher und treuer Arbeit, speziell mit Erfindungen, der Buchdruckerei schon großen Nutzen verschafft; ferner mit Hinweis auf die gefährlichen Konsequenzen

bezüglich Zulassung ausgebildeter Taubstummer überhaupt zu technisch-manuellen Berufen (Goldschmiedeberuf, Ziselör, Stickerie u.), worin doch so viele Vierstimmige ihr Brot und Lebensglück schon gefunden. Weder diese richtige Eingabe, noch ein unsererseits veranstalteter Protest durch die meisten schweizerischen Taubstummenanstalten, noch ein warm empfohlenes Schreiben des Erziehungsdirektors, Herrn Ständerat Düring, vermochten vom törichtem Ansinnen abzulenken. Erst die Ankündigung gerichtlicher Schritte seitens des Prinzipals, eventuell bis zum Bundesgericht, wirkte. Auf Grund einer angestellten Prüfung mit dem Lehrling durch zwei Abgeordnete des Verbandes wurde dann das ungerechtfertigte und Aufsehen erregende Ansinnen fallen gelassen. Der Firma Räber gebührt der Dank aller Taubstummenanstalten, aller Taubstummen und jedes edelgesinnten Menschen!

**Heimat der Zöglinge.** Unter den 92 Zöglingen sind 59 Luzerner Kinder, 30 außerkantonale und zwar 6 aus dem Kanton Schwyz, je 5 aus Nidwalden und Graubünden, je 4 aus Uri und Solothurn, je 2 aus Zug und Sankt Gallen und 1 aus Obwalden. Die weitem 3 Kinder gehören dem Ausland an (Elsaß, Tirol und Fürstentum Lichtenstein).

Ganz gehörlos sind 33 Kinder, schallhörend 12, vokalhörend 34, schwerhörend 13. Obwohl wir keine ganz schwachsinzige Taubstummen aufnehmen, zeigt unser Schülermaterial doch die bunteste Musterkarte, ja, ein und derselbe Zögling ist sehr ungleich empfänglich für die verschiedenen Lehrfächer; was aber an geistiger Begabung abgeht, das ersetzt meist der große Fleiß. Sehr gut talentiert sind 6 Kinder, als gut 61 Kinder und schwach bis sehr schwach 23 Kinder. Von wohlhabenden Eltern haben wir bloß 10 Kinder; von selbstzahlenden Angehörigen 43 Kinder, für 4 Kinder kommen edle Wohltäter auf und für 34 Kinder die zuständigen Heimatgemeinden zahlen.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war, abgesehen von zwei schweren Fällen Lungenentzündung, die glücklich überstanden wurden, und mehreren harmlos abgelaufenen Grippefällen, ein günstiger, was nächst Gottes Schutz strenger Beachtung sanitärischer Regeln und den vielen kleinen Spaziergängen zu jeder Jahreszeit zu verdanken ist.

**Bern.** Am 25. August machte der Taubstummenverein „Alpenrose“ seinen diesjährigen Ausflug ins Berner Oberland, auf den ausichtsreichen Niesen. Morgens um

6 Uhr fuhren im Bahnhof Bern ab, trotzdem das Wetter nicht ganz sicher war, in der Hoffnung es werde aufheitern. Unser Kassier besorgte die Billette, leider kam er zu spät und wir fuhren ohne Billette ab, in der Hoffnung er werde uns in Thun einholen; doch wir mußten auch in Thun ohne Billette weiterfahren bis Spiez. Hier war 1/2 Stunde Aufenthalt, so daß unser Billetlöser uns einholen konnte, zu unserem höchsten Gaudium. Nun fuhren wir nach Mülönen, am Fuße des Riesen. Weil schon viele Leute da waren, mußten wir 1/2 Stunde warten, bis wir einen Wagen bekamen, der uns langsam in die Höhe zog, mit Wagenwechsel in Station Schwandegg. Nach einstündiger Fahrt langten wir auf der aussichtsreichen Warte Riesen-Kulm an. Das Mittagessen nahmen wir im Hotel ein, und um 1/2 3 Uhr fuhren wir wieder talwärts, nach Thun, wo wir mit dem Thuner Taubstummenverein „Alpina“ noch ein paar Stunden gemütlich beisammen sein konnten. Abends 8 Uhr langten wir wohlbehalten in Bern an. Es war ein recht genußreicher Tag und mancher äußerte, daß er noch einmal auf den Riesen gehen wolle. J. Ringgenberg.

### Briefkasten

**P. F. in Z. und D. L. in B.** Wir danken für die schönen Rütlibildchen, die in unser Taubstummenmuseum kommen. Zum Klischieren sind sie zu wenig gut, als daß sie die hohen Kosten rechtfertigen könnten.

**Frau K. in St. G.** Herzlich willkommen in Bern! Der Rütlibericht wird Ihnen gewiß Lust machen, den nächsten schweiz. Taubstummentag mitzufeiern.

**A. Z. in B.** Ihr interessanter, langer Brief hat uns innig gefreut, auch Ihre schöne Zwickau-Uetendorfergabe. Sie sollten Ihre Selbstbiographie für unser Blatt schreiben. Versuchen Sie es! Wegen Helen Keller bin ich gleicher Meinung wie Sie, in Bezug auf das Theater, und glauben kann man auch da nicht alles. Gleichwohl bleibt sie ein großes Wunder der Erziehung und Bildung.

**R. B. in G.** Hoffentlich haben Sie jetzt Nachricht von Zofingen erhalten. Brot und Verdienst haben, das ist ein Glück, dessen viele nicht teilhaftig sind.

**G. St. in B.** Auch Ihre schöne Zwickauergabe hat uns besonders gefreut.

**An mehrere.** Ihre Anfragen wegen dem Rütli kamen zu spät, um noch rechtzeitig beantwortet werden zu können. Der nächste Taubstummentag soll nicht mehr vom Wetter abhängig gemacht werden.

**An mehrere Berner.** Aus verseuchten Gegenden darf niemand von Euch zum Bettag nach Bern kommen.

**Frau Sp. in L.** Die Ledertasche wird an Sonn- und Feiertagen zu Ehren gezogen. Ihren langen lieben Blauberbrief nebst Karte kann ich nicht ebenso erwidern, seien Sie aber versichert, daß wir an Leid und Freud Ihrer Familie innigen Anteil nehmen. Ein Bravo der „hausmutternden“ Ruth!

### Büchertisch

#### Verein für Verbreitung guter Schriften.

**Flößerjoggi. — Der Berghof. — Der Kachelidoktor.** Erzählungen von Ernst Marti.

(Preis 50 Rp.)

„Flößerjoggi“ schildert die Zeit, da noch mächtige Tannen die Emme und Aare hinunterfuhren. Daran wird die Geschichte einer Oberaargauerin geknüpft, die sich in dem Emmenthaler Krachen vor Heimweh verzehrt, so daß ihr Mann, der Flößer, mit ihr ins Tal zieht, wo aber bald die Eisenbahn dem Wasserverkehr ein Ende macht.

„Der Berghof“ erzählt die Schicksale einer Emmentaler Familie, die mit ihrem Vieh auf die fernen Jura-weiden zieht, wo ihr Fleiß reichlich belohnt wird.

**Die stillen Gewalten** von Ernst Zahn. (Preis 60 Rp.) Die Geschichte dreht sich um das alte Thema: Glieder verschiedener Stände mit bestimmter überlieferter Lebensanschauung sind durch eine Kluft getrennt, die durch redlichste Bemühung nicht überbrückt werden kann. Als neu und spannend erscheint die Behandlung des Themas, weil die Vertreter der getrennten Stände alle als ehrenwerte und liebenswürdige Menschen dargestellt sind, weil die Entfremdung nicht eigentlicher Schuld einzelner Personen entspringt, sondern der stillen Gewalt verschiedener Begriffe, die in der Atmosphäre verschiedener Stände anerzogen und erworben werden, und die auch durch makellose Charakterfestigkeit und ehrlichsten Willen nicht können aus der Welt geschafft werden.

### Anzeigen

#### Monatsvortrag

für die taubstummen Männer und Frauen der Stadt Bern und Umgebung Samstag den 11. September in der „Münz“, Marktgasse, abends 20 1/4 Uhr, von Hrn. Alb. Zoff, Lehrer: Etwas über die schwarze Kunst.

Vor dem taubstummen Schuhmacher Gottfried Dällenbach wird gewarnt als einem Schwindler.

#### An die Taubstummen im Aargau.

Wegen des durch die Maul- und Klauenseuche verursachten Versammlungsverbotes ist es bis auf weiteres nicht sicher, ob unsere Taubstummen-gottesdienste an den festgesetzten Sonntagen stattfinden können oder nicht. Ich bitte, sich nur auf die Einladungskarte hin an den Predigtzentren einzufinden. Wer keine Karte erhält, soll nicht kommen. J. F. Müller, Pfr.